

Errichtung von Weidezäunen für Pferde bzw. Rinder auf landeseigenen Flächen der Biosphärenreservatsverwaltung, Ausbesserung einer bestehenden Zaunanlage, Samtgemeinde Elbtalaue, LK Lüchow-Dannenberg

AA C.2-10

1. Maßnahmenflächen

Die Maßnahmenflächen liegen teilweise in Gebietsteilen C des Biosphärenreservates sowie teilweise innerhalb des FFH-Gebietes „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ sowie im Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“.

Eine Übersichtskarte (Anlage 1) und Lagepläne (Anlagen 2 und 3) sind beigelegt.

Die Flächen wurden bisher als (Mäh-) Wiese genutzt und befinden sich im Eigentum des Landes Niedersachsen (Biosphärenreservatsverwaltung) bzw. in privater Hand.

Die Flächen können nur bei ausreichend trockenen Bodenverhältnissen befahren werden.

Es wird erwartet, dass die Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung von Natur und Landschaft ausgeführt werden. Entsprechende Erfahrungen im Landschaftsbau werden vorausgesetzt.

1.1. Maßnahmenflächen Jasebeck (C-61) und südlich Taube Elbe (C-57)

1.1.1.) Baustelle Jasebeck

Auf der Maßnahmenfläche steht überwiegend sandig/lehmiger Boden an.

Die Erschließung erfolgt über einen Weg im Eigentum des Landes Niedersachsen (Biosphärenreservatsverwaltung) an den öffentlichen Verkehr.

1.1.2.) Baustelle südlich Taube Elbe

Auf der Maßnahmenfläche steht überwiegend Auenlehm an.

Die Baustelle ist über die K 13 und gemeindeeigene Wege an den öffentlichen Verkehr angebunden.

1.2. Maßnahmenfläche Bereich Dambecker Wiesen (B-22)

Auf der Maßnahmenfläche steht überwiegend sandig/lehmiger Boden an.

Die Baustelle ist über die K 14 und über öffentliche Wege an den öffentlichen Verkehr angebunden.

2. Auszuführende Arbeiten:

Die Maßnahmen dienen der Vorbereitung der Flächen für eine Weidetierhaltung mit Pferden bzw. Rindern.

Die Zaunanlagen sollen zu einem späteren Zeitpunkt so aufgerüstet werden können, dass sie den niedersächsischen Anforderungen an einen wolfsabweisenden Grundschutz für Rinder (siehe „Beantragung von Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz vor Wolfangriffen in der Rinderhaltung – Erläuterungen – Stand November 2021 veröffentlicht durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen und den NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz - Praktische Erläuterungen für die Beantragung von Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz von Wolfsübergriffen in der Rinderhaltung im Rahmen der „Richtlinie Wolf“...) entspricht.

Die Zaunanlage zum Schutz der Gehölze (Maßnahmenfläche Jasebeck, Auszäunung von Gehölzen) muss den o.g. Anforderungen nicht entsprechen.

Weidezaungeräte sind nicht Bestandteil des Auftrags.

2.1. Maßnahmenfläche Jasebeck (C-61) und Ausbesserungsarbeiten Taube Elbe (B-22):

2.1.1. Herstellung einer funktionsfähigen Zaunanlage mit einer Länge von ca. 1800 m mit dreireihiger Verdrahtung (alle stromführend), mind. 1,40 Meter hoch

Die Zaunanlage ist nach folgenden Vorgaben zu bauen:

- Verwendung von Eichen- oder Robinien-spaltpfählen (stark verkernte Spaltpfähle, wenig Splintholz, zwei Seiten vollkantig, kein Kronenholz, angespitzt, schmale Kante mind. 0,13 m, breite Kante mind. 0,18 m), Mindestlänge 2,00 m. Die Pfähle sind in den Boden zu rammen
Der Abstand zwischen den Pfosten beträgt ca. 6 m. Es ist zu berücksichtigen, dass die Ecken und Weidetorpfosten entsprechend zu verstärken sind, um eine funktionstüchtige Zaunanlage zu erhalten. Die Eckpfähle sind mindestens auf 1m in den Boden zu rammen (entsprechend mindestens 2,4m Länge)
- Lieferung und Einbau von einem verstellbaren Stahl-Weidetore an dem blau markierten Standort (Karte 2) mit einer Breite von 400 bis 500 cm und einer Höhe von 110 cm; komplett feuerverzinkt inkl. Zubehör (ohne Vorhängeschloss), die Befestigung kann an den Spaltpfählen erfolgen
- Vorsehen von einem flexiblen Weidetor (Durchfahrt) an dem gelb markierten Standort (Karte 2) mit einer Breite von ca. 400 cm
- Dreireihige Verdrahtung
 - Zink-Alu-beschichteter Glattdraht, Stärke mindestens 2,5 mm
 - Torgriffe (hohe Zugkraft) mit Haken für die Weidetore
 - Drahtspanner und Spannfedern – ca. alle 100m jedoch mindestens einer pro Stecke und Draht
 - Isolatoren

2.1.2. Herstellung einer funktionsfähigen Zaunanlage mit einer Länge von ca. 1000 m mit einreihiger Verdrahtung (stromführend), mind. 1 Meter hoch (Auszäunung Gehölze– 2 Teilstücke)

Die Zaunanlage ist nach folgenden Vorgaben zu bauen:

- Verwendung von Eichen- oder Robinien-spaltpfählen (stark verkernte Spaltpfähle, wenig Splintholz, zwei Seiten vollkantig, kein Kronenholz, angespitzt, schmale Kante mind. 0,13 m, breite Kante mind. 0,18 m), Mindestlänge 1,5 m
Der Abstand zwischen den Pfosten beträgt ca. 6 m. Es ist zu berücksichtigen, dass die Ecken und Weidetorpfosten entsprechend zu verstärken sind, um eine funktionstüchtige Zaunanlage zu erhalten.
- Einreihige Verdrahtung
 - Zink-Alu-beschichteter Glattdraht, Stärke mindestens 2,5 mm
 - Drahtspanner und Spannfedern –ca. alle 100m jedoch mindestens einer pro Stecke
 - Isolatoren

Besonderheit: Grenzabstände zu Gehölzen sind einzuhalten (siehe Anlage 2). Diese werden vor Ort mit der BRV besprochen und gekennzeichnet. Die Höhe des Drahtes wird in Abstimmung mit dem Pächter vor Ort festgelegt. Insbesondere der Nordwestrand der Zauntrasse verläuft über sehr unebenes Gelände.

2.1.3. Lieferung und Einbau von 10 zusätzlichen Pfählen -

Eichen- oder Robinienspaltpfählen (stark verkernte Spaltpfähle, wenig Splintholz, zwei Seiten vollkantig, kein Kronenholz, angespitzt, schmale Kante mind. 0,13 m, breite Kante mind. 0,18 m), Mindestlänge 2,00 m. Die Pfähle sollen innerhalb der zukünftigen Weide eingesetzt werden – die genaue Lage wird vor-Ort mit dem Pächter festgelegt.

2.1.4. Ausbesserung an einer bestehenden Zaunanlage an der Tauben Elbe

An einer bestehenden Zaunanlage sind auf einer Länge von ca. 150 m Pfähle zu versetzen und der dreireihige Draht im Anschluss neu zu spannen. Der Standort befindet sich in einer Entfernung von ca. 5 km zur Maßnahme fläche 1a) Jasebeck.

Geschätzter Aufwand rund 4 Stunden. Es wird nach den tatsächlich geleisteten Stunden abgerechnet.

Besonderheit: Beim Versetzen des Zaunes sind Grenzabstände zu an Flächen der angrenzenden Flächeneigentümer einzuhalten und müssen vor Ort mit den Betroffenen abgestimmt werden.

2.1.1.Preis (netto) Außenzäunung:€
2.1.2.Preis (netto) Gehölzauszäunung:€
2.1.3.Preis (netto) zusätzliche Pfähle (10 Stück)€
2.1.4.Preis (netto) für 4 Stunden Ausbesserung bestehender Zäune€
Gesamtpreis (netto) Maßnahme 1:€
Zzgl. ____% Ust:€
Endpreis (brutto) Maßnahme 1:€

2.2. Maßnahmenfläche Bereich Dambecker Wiesen (B-22)

Herstellung einer funktionsfähigen Zaunanlage mit einer Länge von ca. 750 m mit dreireihiger Verdrahtung (alle stromführend), mind. 1,40 Meter hoch

Die Zaunanlage ist nach folgenden Vorgaben zu bauen:

- Verwendung von Eichen- oder Robinenspaltpfählen (stark verkernte Spaltpfähle, wenig Splintholz, zwei Seiten vollkantig, kein Kronenholz, angespitzt, schmale Kante mind. 0,13 m, breite Kante mind. 0,18 m), Mindestlänge 2,00 m. Die Pfähle sind in den Boden zu rammen
Der Abstand zwischen den Pfosten beträgt ca. 6 m. Es ist zu berücksichtigen, dass die Ecken und Weidezaunpfosten entsprechend zu verstärken sind, um eine funktionstüchtige Zaunanlage zu erhalten. Die Eckpfähle sind mindestens auf 1m in den Boden zu rammen (entsprechend mindestens 2,4m Länge)
- Lieferung und Einbau von 1 verstellbaren Stahl-Weidetor an dem blau markierten Standort (Karte 3) mit einer Breite von 405 bis 500 cm und einer Höhe von 110 cm; komplett feuerverzinkt inkl. Zubehör (ohne Vorhängeschloss), die Befestigung kann an den Spaltpfählen erfolgen
- Vorsehen von einem flexiblen Weidetor (Durchfahrt) an dem gelb markierten Standort (Karte 2) mit einer Breite von ca. 400 cm
- Dreireihige Verdrahtung
 - Zink-Alu-beschichteter Glattdraht, Stärke mindestens 2,5 mm
 - Torgriffe (hohe Zugkraft) mit Haken für das feste Weidetor
 - Drahtspanner und Spannfedern – ca. alle 100m jedoch mindestens einer pro Stecke und Draht
 - Isolatoren

Besonderheit: Grenzabstände zum Acker und zum Graben sind einzuhalten (siehe Anlage 3). Diese werden vor Ort mit der BRV besprochen und gekennzeichnet. Die Höhe der einzelnen Drähte wird vor Ort mit dem Pächter festgelegt.

Gesamtpreis (netto) Maßnahme 2.2.:€
Zzgl. ____% Ust:€
Endpreis (brutto) Maßnahme 2.2.:€

Bauzeit:

zwischen 05. August 2024 und 01. Oktober 2024.

Der genaue Termin ist mit der Biosphärenreservatsverwaltung (BRV) abzustimmen.

Weitere Angaben zur Ausführung der Maßnahmen:

- Es ist ein reibungsloser Bauablauf zu gewährleisten. Der Beginn und die Abwicklung der Arbeiten ist grundsätzlich mit der BRV abzustimmen.
- Die Arbeiten sind erst nach örtlicher Einweisung aufzunehmen.
- Die beigefügten Lagepläne (Anlagen 2 und 3) sind verbindlich.
- Geländebedingte geringfügige Abweichungen vom dargestellten Zaunverlauf sind in Abstimmung mit der BRV möglich.
- Die Zugänge und Zufahrten sind im Bereich der Baustelle während der Bauzeit für die Anlieger, insbesondere auch für den landwirtschaftlichen Verkehr, jederzeit nutzbar zu halten.
- Eine evtl. erforderliche Baustelleneinrichtung ist vor Beginn der Arbeiten örtlich mit genauer Lage ebenfalls abzustimmen.
- Für entstandene Schäden und sonstige Entschädigungsansprüche, die durch die Ausführung verursacht wurden, kommt der Auftragnehmer auf. Er haftet auch für alle Schäden und deren Folgekosten, die durch die Unterlassung von Sicherungsmaßnahmen entstehen.
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die geltenden gesetzlichen Rechtsvorschriften im Hinblick auf den Arbeitsschutz einzuhalten.
- Der Anbieter ist zudem verpflichtet, sich vor der Angebotsabgabe mit der Örtlichkeit vertraut zu machen, Nachforderungen, die sich aus Unkenntnis der Örtlichkeit ergeben, können später nicht berücksichtigt werden.